

**Beschlussvorlage**

**2014-2019/SR-095**

**Status: öffentlich**

FB FB Bau/Stadtentwicklung  
 SB Frau Turian

Erstellungsdatum: 18.08.2015  
 Aktenzeichen 65.11.01.01- 3.BA ODV

**Betreff:**

Durchführungsvereinbarung zum Ausbau der OD B1 - 3. Bauabschnitt und Finanzierungssicherung

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
07.09.2015	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
24.09.2015	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

**Ergebnis der Abstimmung:**       **beschlossen**       **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin bestätigt die Durchführungsbeitrag zum Ausbau der OD B1 – 3. Bauabschnitt , G.-Scholl-Straße und die Finanzmittelbereitstellung zur Absicherung des Bauvolumens in Höhe von voraussichtlich 1.495.000,00 €  
 Eine Anteilsfinanzierung für die vorbereitenden Planungsleistungen ist bereits im HH-Jahr 2015 zu sichern, um das Ausschreibungsverfahren für die Bauleistungen noch in 2015 durchführen zu können. Die Leistungsausführung ist für 2016/17 geplant.

(Dagmar Turian)  
 Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)  
 Bürgermeister

**Sachverhalt:**

In Vorbereitung des weiteren Ausbaus der B1 in der Ortslage Genthin wird aktuell die Ausführungsplanung für den 3. Bauabschnitt in der G.-Scholl-Straße vorbereitet. Um die Ausschreibung für die Bauleistungen noch in 2015 durchführen zu können, wurde durch die Landesstraßenbaubehörde (LSBB) eine Vereinbarung zur Durchführung dieser Maßnahme(ODV) vorgelegt, die anliegend zur Kenntnisnahme beigefügt wird. Analog zu den beiden vorhergehenden Ausbauabschnitten werden damit die Zuständigkeiten der jeweiligen Ausbauverantwortlichen festgelegt.

Die diesbezüglichen Verhandlungen zu den Leistungsabgrenzungen konnten einvernehmlich abgeschlossen werden. Damit ist die Mitfinanzierung der LSBB am Staubauwerk, am Regenwasserauslaufbauwerk zum Kanal, Straßenbeleuchtung, Bushaltestellen und Begrünung gesichert.

Die Stadt hat entsprechend der Baulastträgerschaften die materielle Verantwortung für die kommunale Regenentwässerung incl. bestehender Anschlussleistungen, für die Straßenbeleuchtung, für die anteilige Baustellensicherung, für die Verkehrsführung anteilig, anteilige Begrünung, Gehwege zu übernehmen.

Mit dem Abschluss der ODV ist die Finanzierungssicherung durch den Stadtrat zu bestätigen. Da aktuell noch nicht die verbindlichen Ausführungsplanungen und die sich daraus ergebenden Kostenschätzung vorliegen, muss mit dieser Beschlussfassung von einer vorläufigen Kostenplanung ausgegangen werden.

Nach aktuellem Erkenntnisstand ist von einer Kostenmasse in Höhe von 1.495.000,00 €, als Leistungsanteil für die Stadt Genthin, auszugehen.

Da die Fördermittelantragstellungen erst auf der Grundlage der konkreten Kostenschätzungen erarbeitet werden können, sind auch noch keine Einnahmen gesichert darzustellen. Dies trifft auch auf die Ermittlung der Einnahmen aus der zu erwartenden Drittbeteiligung zu (Anlieger/LSBB-Anteile).

Zur Finanzierungssicherung muss von einer vorläufigen Vorfinanzierung für die gesamte Kostenmasse ausgegangen werden.

Die Aufnahme in das Mehrjahresprogramm zur Förderung nach dem Entflechtgesetz besteht, aber es liegt noch keine konkrete Förderzusage vor.

Bisher ist man von einem Finanzierungsrahmen in Höhe von 738,00 T€ ausgegangen.

Haushaltskennziffern konnten bisher nicht berücksichtigt werden, da noch nicht bekannt.

Nach den bisherigen Annahmen aus der Ausführungsplanung bestehen komplizierte Bauverhältnisse, die sich z.B. aus folgenden Aspekten ergeben:

Für die Regenwasserkanalisation besteht kein ausreichendes Gefälle. Damit ist eine Staufunktion einzubauen. Es ist ein hohes Volumen für die abzuführenden Wassermengen zu berücksichtigen. Betonaggressives Grundwasser führt zu höherwertigeren Materialanforderungen sowie aufwendigen Grundwasserhaltungen. Die ständigen Befahrbarkeiten und schlechter Baugrund führen ebenfalls zu erhöhten Bauanforderungen.

Der konkrete Kostenplan kann erst nach Vorlage der Ausführungsplanungen und Kostenschätzungen erarbeitet werden. Um aber die Ablaufgestaltung sichern zu können und damit die Ausschreibung der Bauleistungen in diesem Jahr, ist die Maßnahmebeteiligung freizugeben, die Finanzierungsbestätigung zu erwirken und in Folge die ODV zu unterzeichnen.

**Anlagen:**

B1 OD Vereinbarung GeschwSchollStr\_3 Entwurf (3)

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzierungsbestätigung in Höhe von ca. 1.495.000,00 €